



Bürgerversammlung Grombach

am 11.2.2019 um 19.00 Uhr
im Bürgersaal

Die Stadt Bad Rappenau lädt alle Interessierten und vor allem die Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil Grombach zur Bürgerversammlung am Montag, 11.2.2019, um 19.00 Uhr im Bürgersaal Grombach ein. Aktuelle Themen und Projekte aus Grombach werden vorgestellt.

Vollsperrung der Schlossgasse in Heinsheim

11.2. - 15.2.2019

Wegen Stellung eines Fertighauses muss die Schlossgasse, Nähe Gundelsheimer Straße L 528, vom 11.2. bis voraussichtlich 15.2.2019 voll gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt innerörtlich und ist ausgeschildert. Die Verkehrsteilnehmer werden um Beachtung gebeten.

Goldschmiedekurs im Wasserschloss Bad Rappenau

Sonntag, 17.2.2019, 10.00 - 18.00 Uhr
Das Kulturamt der Stadt Bad Rappenau lädt ein zum Goldschmiedekurs im Rahmen der Reihe Kunst & Kultur im Schloss. Erlern werden die Grundkenntnisse des Goldschmiedens. Der Kurs kostet 125 Euro. Mehr Infos in diesem Mitteilungsblatt.

Bürgerbüro Babstadt am 12.2.2019 geschlossen

Das Bürgerbüro Babstadt ist am Dienstag, 12.2.2019, geschlossen. In dringenden Angelegenheiten bitten wir die Sprechzeiten des Bürgerbüros im Hauptort in Anspruch zu nehmen. Wir bitten die Bevölkerung des Stadtteils Babstadt um entsprechende Beachtung und Verständnis.

Obergimperner Carnevalsverein D´Brüggehossler e.V.



Prunksitzung

Samstag, 02.03.2019 Beginn: 19.31 Uhr Ort: Krebsbachhalle Eintritt: 15 €

Kartenvorverkauf: bei Familie Welzig, Tel. 07268 / 8260

Seniorenfasching

Sonntag, 03.03.2019 Beginn: 15.01 Uhr Ort: Krebsbachhalle Eintritt: frei

Rosenmontagsumzug

Montag, 04.03.2019 Beginn: 14.01 Uhr Ort: Straßen von Obergimpfern
Anschließend

Remmi Demmi in der Krebsbachhalle, Eintritt 9 €

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Gemeinderat Meinhard Kraus feiert seinen 80. Geburtstag

Am Mittwoch, 6. Februar 2019 feiert Meinhard Kraus, der ehemalige Gemeinderat und frühere zweite Bürgermeister-Stellvertreter der Gemeinde Siegelsbach, seinen 80. Geburtstag.

Nach dem Besuch der Volksschule in Siegelsbach von 1945 bis 1953 absolvierte der gebürtige Siegelsbacher eine Lehre als Maschinenbauschlosser bei der Firma Botsch in Bad Rappenau. Im Jahre 1959 wechselte Meinhard Kraus zur Audi AG, dort arbeitete er bis zum Rentenbeginn. Über drei Jahrzehnte war der Jubilar wesentlich am Geschehen der Gemeinde Siegelsbach beteiligt. Dies bewies er durch sein aktives Mitwirken am Vereinsleben der Gemeinde und durch sein ehrenamtliches Engagement als Mitglied im Gemeinderat. Bereits im Alter von 32 Jahren trat Meinhard Kraus in den Gemeinderat ein und wurde sechsmal wiedergewählt. Bei seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Jahr 2004, konnte er auf eine 33-jährige Tätigkeit als Gemeinderat zurückblicken. Für sein 20-jähriges kommunalpolitisches Engagement erhielt er im Jahr 1991 die silberne Ehrennadel und im Jahr 2002 die goldene Ehrennadel des Gemeindetages. Beim Neujahrsempfang im Jahr 2002 wurde er mit der goldenen Ehrenmedaille der Gemeinde Siegelsbach ausgezeichnet. Neben diesen Tätigkeiten war er zudem Mitglied in verschiedenen Ausschüssen, u. a. im Gutachterausschuss und in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach. Besonders hervorzuheben ist auch sein Engagement in den Vereinen. Jahrzehntlang ist er schon Mitglied des Männergesangsvereins und des Sportclubs. Im Männergesangsverein war er 32 Jahre zweiter Vorsitzender und zuvor 8 Jahre lang Hauptkassier. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gratulieren Meinhard Kraus zu seinem runden Geburtstag und wünschen ihm alles Gute, viel Glück und Gesundheit.



Gemeinde Siegelsbach

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

- Am Sonntag, 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Siegelsbach sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20 Bewerber.
- Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18.00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** schriftlich einzureichen.
- Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- Zulässige Zahl der Bewerber
- Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
- Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
- Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf

Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Siegelsbach, Wagenbacher Str. 4a, 74936 Siegelsbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Siegelsbach, 4. Februar 2019

Bürgermeisteramt

gez. Anja Reithmeyer, Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Siegelsbacher Vereine & Einrichtungen



Freiwillige Feuerwehr Siegelsbach

Übung der Einsatzabteilung

Unser nächster Übungsabend findet am Montag, 11.2.2019 um 19.30 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr Siegelsbach

Übung

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am Freitag, 8.2.2019 um 18.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

DRK-Seniorenclub Goldener Herbst Siegelsbach

Einladung zum Fasching im Februar 2019

Helau liebe Seniorinnen und Senioren,

am **Mittwoch, den 13. Februar 2019** beginnt um **14.33 Uhr**
unser **Seniorenfasching im BÜZ**.

Hierzu laden wir Sie alle sehr herzlich ein. Gemeinsam wollen wir einen fröhlichen und vergnügten Faschingsnachmittag verbringen.



Wer abgeholt werden möchte, kann dies bei Sabine Krugmann unter Tel. 07264-7409 anmelden.



Ein dreifach donnerndes Helau
von Ihrem närrischen Clubteam.

Katholischer Kirchenchor Siegelsbach-Hüffenhardt

Cäcilienchor Siegelsbach-Hüffenhardt

Die Chorproben beginnen wieder am Mittwoch, 13.2. um 19.45 Uhr im Proberaum Hauptstraße 14 in Siegelsbach. Dies ist ein idealer Zeitpunkt zum Start für alle, die gerne mitsingen möchten. Trauen Sie sich und probieren Sie es einfach aus. Gerne können Sie in Hüffenhardt Frau Michaela Uhle, Telefonnummer 06268/1620 oder in Siegelsbach Frau Carmen Sente-Oesterle, Telefonnummer 07264/7356 ansprechen. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen. Näheres zum Chor unter www.kath-badrappenau.de

LandFrauenverein Siegelsbach

Torten verzieren - das Auge isst mit

Am Mittwoch, 13.2. wollen die Landfrauen Siegelsbach sich mit Tortenverzieren aus Fondant beschäftigen. Referentin Nadja Reske wird uns ab 19.30 Uhr in der BÜZ-Küche zeigen, wie die süße Masse verarbeitet wird. Muffins stehen zum Üben bereit.

Bitte mitbringen, wenn vorhanden: kleine runde Ausstecher (ca. 1cm Durchmesser), Wellholz, möglichst aus Plastik und 4 € für Materialkosten (Nichtmitglied 8 €).

Anmeldungen gerne über E-Mail: landfrauen.siegelsbach@web.de über Whatsapp oder bei C. Stattelmann (Tel. 5906). Auch kurzfristig Entschlossene ohne Anmeldung sind herzlich willkommen.



Fondantverzierungen von Nadja Reske -> immer ein Blickfang

Leseraben Siegelsbach

Lesenachmittage

Leider müssen die nächsten Lesenachmittage aus organisatorischen Gründen weiterhin ausfallen. Wann wieder gelesen werden kann, geben wir rechtzeitig bekannt.

MGV „Eintracht 1906“ Siegelsbach e.V.

Proben

Die nächsten Chorproben finden nächsten Freitag, 8.2.2019 im Bürgerzentrum (heute kleiner Bürgersaal) wie folgt statt:
ab 19.30 Uhr MGV Männerchor
ab 20.30 Uhr Frauenchor MeloDiven und Flying Voices gemeinsame Probe mit dem Chor aus Hüffenhardt

Tennisclub Siegelsbach e.V.

Mitgliederversammlung mit Jubiläumsfeier

Am Freitag, 1. Februar 2019 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Tennisclubs Siegelsbach im Gasthaus zur Eisenbahn statt. Im letzten Jahr konnte der Tennisclub auf sein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Aufgrund der langen Verbandsrunde der Herrenmannschaft und der Damen 40 sowie des Dorffestes war es nicht möglich, noch eine Jubiläumsveranstaltung durchzuführen. Dies wurde nun bei der Mitgliederversammlung nachgeholt.

Der 1. Vorsitzende, Dr. Erwin Koos, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder, Herrn Pitz, als Vertreter vom Badischen Sportbund, Herrn Bürgermeister Haucap sowie unser Ehrenmitglied, Gerhard Ebert mit Frau. In seiner anschließenden Rede teilte er mit, wie der Tennisclub zustande kam und ging kurz auf die Bauphase der Anlage und des Tennisheims und auf die verschiedenen markanten Punkte ein. Herr Josef Pitz überbrachte die Glückwünsche des Badischen Sportbundes und überreichte eine Urkunde mit einer Ehrengabe. Auch Herr Bürgermeister Tobias Haucap übergab ein Präsent der Gemeinde und sprach Grußworte. Danach erfolgte die Ehrung der Mitglieder, die bereits seit 25 Jahren im Verein sind.

Folgende Mitglieder erhielten ein Präsent:

Gerhard Ebert, Gertrud Ebert, Dr. Erwin Koos, Diana Koos, Ute Wagenbach, Manfred Matzke, Gisela Matzke, Werner Bauer, Gabi Bauer, Gabi Junker, Rolf Remmele, Roland Gramling, Gudrun Ortiz und Michael Ortiz.

Anschließend ging es gemäß der Tagesordnung mit der Mitgliederversammlung weiter.

Volker Holoch, der Kassier, gab einen kurzen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben und die finanzielle Lage des Vereins. Außerdem gab er bekannt, dass er bereits im letzten Jahr der Vorstandschaft mitgeteilt hatte, dass er sein Amt gerne abgeben möchte. Zwischenzeitlich hat sich Michael Mann, Spieler der Herrenmannschaft und ein Vertreter der „Jungen“ bereit erklärt, das Amt des Kassiers zu übernehmen. Volker Holoch stellte deshalb den Antrag unter Punkt „Neuwahlen“, auch noch den Kassier zu wählen.

Der Bericht der Kassenprüfer fiel wie immer kurz aus. Iris Widmann teilte mit, dass sich bei der Kassenprüfung keine Beanstandungen ergeben haben und die Kasse vorbildlich geführt wird.

Die Jugendwartin, Ursula Bauer, berichtete über die abgelaufene Tennissaison der Kinder und Jugendlichen. Sie bedankte sich bei unserem Jugendtrainer, Klaus Hofmann, für sein unermüdeliches Engagement. Leider konnte im letzten Jahr aufgrund der für die

einzelnen Altersklassen zu wenige Spieler bzw. Spielerinnen, keine Jugendmannschaft mehr gemeldet werden. Es fand allerdings ein Freundschaftsspiel gegen die Tennisjugend aus Obergimpfern statt. Dieses fand regen Zuspruch.

Heiner Bauer, der Sportwart, ging kurz auf die Spielsaison der Herrenmannschaft und der Damen 40 ein und übergab dann das Wort an die Schriftführerin, Ute Wagenbach, die im Namen der verhinderten Mannschaftsführerin der Damen 40, Dietlinde Schüßler, über die Tennissaison 2018 berichtete.

Rolf Remmele, Mitglied der Herrenmannschaft erzählte über die Anfänge der Herrenmannschaft ab dem Jahr 1996 und über die momentane Situation.

Unser Kulturwart, Manfred Matzke, hatte nicht viel zu berichten, da, um es in seinen Worten auszudrücken, „alles wunderbar läuft“.

Die Entlastung der Vorstandschaft übernahm Rolf Schüssler. Die Entlastung erfolgte einstimmig.

Ebenfalls einstimmig erfolgte die Wahl der Kassenprüfer. Da sich die seitherigen Kassenprüfer bereit erklärten ihr Amt weiter auszuüben, waren die Wahlen reine Formsache.

Es musste nun noch der Kassier gewählt werden. Auch hier gab es keine Gegenvorschläge und Michael Mann wurde ebenfalls einstimmig gewählt. Um jedoch den Rhythmus der Neuwahlen beizubehalten, wurde er nur auf 1 Jahr gewählt. Somit erfolgt im nächsten Jahr wieder die Wahl der gesamten Vorstandschaft.

Nachdem aus den Reihen der Anwesenden keine Fragen kamen, wurde zum kulinarischen Teil übergegangen und man ließ den Abend bei einem hervorragenden Essen und angeregten Gesprächen gemütlich ausklingen.



Die geehrten Mitglieder mit Josef Pitz, Vertreter des Badischen Sportbundes und dem Bürgermeister, Tobias Haucap

TTC Siegelsbach

SV Adelshofen - TTC Siegelsbach Schüler

6:4

Mit einer knappen Niederlage kamen unsere Schüler vom Auswärtsspiel am Freitag, 1.2.2019 nach Hause. Leider konnte die gute Leistung nicht in Punkte umgemünzt werden. Aus den Eingangsdoppeln trennte man sich noch unentschieden. Im vorderen Paarkreuz konnte Grottko L. ein Spiel gewinnen. Im hinteren Paarkreuz sicherte sich Westphal zwei Siege. Eine deutliche Steigerung zur Vorrunde ist zu erkennen und der nächste Sieg kommt sicher.

Gespielt haben L. Grottko, B. Jachmann, F. Westphal, Fe. Remmele

Vorschau

Donnerstag, 7.2.2019 TTC Siegelsbach Schüler - SG Waldangelloch/Dühren II

Freitag, 8.2.2019 DJK Balzfeld II - TTC Siegelsbach

Dienstag, 12.2.2019 TTV Rohrbach VI - TTC Siegelsbach II

Volkshochschule Unterland in Siegelsbach

In der folgenden Übersicht finden Sie ein Kursangebot der VHS Unterland in Siegelsbach. Die Gebühren gelten jeweils bei der im Programmheft angegebenen Mindestteilnehmerzahl.

Die ausführlichen Beschreibungen der Angebote, die Kontaktdaten und die allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie im Programmheft der VHS Unterland und unter www.vhs-unterland.de.

Die Programmhefte liegen für Sie im Bürgerzentrum, Wagenbacher Str. 4a in Siegelsbach bereit.

Anmeldung und weitere Infos

Außenstellenleitung: Ulrike Trabold

Ringstr. 6, Gundelsheim, Tel. 06269/428479

Internet unter www.vhs-unterland.de,

E-Mail: siegelsbach@vhs-unterland.de,

www.facebook.com/vhs-unterland

Meditation

In unserer schnellen Zeit verlieren wir oft die Verbindung zu unserer inneren Stimme und Intuition. Auch deshalb können Burnout, Depressionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen etc. entstehen. Meditation ist eine leicht zu erlernende Tiefenentspannung, die Körper, Seele und Geist wieder in Einklang bringt und Selbstheilungskräfte anregt. Die einfach zu erlernenden Meditationsformen können in den Tagesablauf integriert werden und helfen, Konzentration und Körperwahrnehmung zu verbessern.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Getränk

Kursnummer 191.30175.si

Bettina Lang

Mi, 19.00-20.30 Uhr, 7-mal ab 27.2.2019 (auch in den Ferien), 14 UE

Bürgerzentrum, Wagenbacher Straße 4a, Ratssaal

40 EUR ab 10 TN

Gerne würde ich Kurswünsche erfüllen, sprechen Sie mich einfach unter den Kontaktdaten an, oder tragen Sie Ihren Kurswunsch auf unserer Homepage unter Wunschzettel ein. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit sich Kurse zu wünschen, die derzeit nicht angeboten werden.

Die VHS Unterland wächst mit den Interessen der Teilnehmenden. Jährlich besuchen etwa 45.000 aufgeschlossene Menschen unsere fast 4.000 Veranstaltungen.

Wir suchen Menschen mit Ideen

als freiberufliche Kursleiter/-innen auf Honorarbasis. Wenn Sie sich in einem Gebiet gut auskennen und Ihr Wissen gerne an andere Menschen weitergeben, dann könnten Sie eine wertvolle Verstärkung unseres kompetenten Teams für Bildung sein.

Wir bieten Veranstaltungen an in den Bereichen

- Mensch und Gesellschaft (Allgemeinbildung, Geschichte, Politik, Pädagogik, Natur und Umwelt, Verbraucherinformation)
- Kultur und Gestalten (Malen und Gestalten, Musizieren, Foto, Tanz, Literatur und Kunst)
- Gesundheitsbildung (Entspannung, Prävention, Gymnastik, Fitness, Kochen)
- Sprachen (Deutsch, Fremdsprachen)
- EDV und berufliche Bildung

Junge VHS (Kurse zur schulischen Vorbereitung und zur Bildung junger Menschen)

7 gute Gründe, VHS-Kursleiter/-in zu werden:

1. Die Volkshochschule macht unsere Welt allgemein verständlich. Wirken Sie daran mit.
2. Sie verfügen über fundiertes Wissen und die Fähigkeit, es anderen zu vermitteln. Bereichern Sie damit unser Programm!
3. Teilen Sie Ihr Können und Ihre Leidenschaft mit anderen - live und in persönlicher Begegnung!
4. Sie haben Freude an der Begegnung mit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Nationen. Dann kommen Sie zur VHS!
5. Die Volkshochschule führt Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher sozialer Herkunft zusammen und gleicht Benachteiligungen aus. Helfen Sie uns dabei!
6. Die Volkshochschule ist die Einrichtung der Weiterbildung. Werden Sie Teil dieser Erfolgsgemeinschaft!
7. Lehren und Lernen sind Falten desselben Gewandes. Als Kursleiter/-in verstehen auch Sie die Welt besser.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an info@vhs-unterland.de, oder rufen Sie uns an unter Tel. 07131/5940-0.

Wir freuen uns auf Sie.

Aus den Fraktionen

Die Verantwortung für den Inhalt von Fraktionsmitteilungen trägt die jeweilige Fraktion.

Freie Wählervereinigung Siegelsbach

Die Freie Wählervereinigung Siegelsbach lädt ein

Die Freie Wählervereinigung Siegelsbach hat die Aufstellungssammlung für ihren Wahlvorschlag bei der Kommunalwahl 2019 auf Mittwoch, 20. Februar 2019 um 20.00 Uhr festgelegt und lädt alle Interessenten zur Teilnahme an dieser Veranstaltung in das Gasthaus zur Eisenbahn ein. Die Tagesordnung sieht unter anderem die Wahl der Kandidaten und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf der Liste der Freien Wählervereinigung vor.

Wir würden uns über eine rege Teilnahme freuen.